

Technische Universität Dortmund  
Der Hochschulrat

## **Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019**

zur Vorlage beim

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

# I. Formalia

---

## 1 Mitglieder

- Frau Dr. Bettina Böhm
- Herr Edwin Eichler
- Frau Dr. Joann Halpern
- Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte
- Herr Prof. Dr. Ernst Rank (Vorsitzender)
- Herr Ulrich Reitz
- Frau Isabel Rothe
- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch

## 2 Sitzungstermine

- 44. Sitzung am 18. Januar 2019
- 45. Sitzung am 12. April 2019
- 46. Sitzung am 12. Juli 2019
- 47. Sitzung am 15. November 2019

# II. Ständige Aufgaben

---

## 3 Zustimmungspflichtige Angelegenheiten

### 3.1 Wirtschaftsplan

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 HG NRW ist der Wirtschaftsplan dem Hochschulrat zur Zustimmung vorzulegen. In der 44. Sitzung am 18.01.2019 hat der Prorektor Finanzen den Wirtschaftsplan 2019 erläutert. Der Hochschulrat stimmte grundsätzlich zu. In der folgenden Sitzung am 12.04.2019 wurde noch einmal die Systematik der Budgetierung der TU Dortmund in Zusammenhang mit der detaillierten Planung für das Jahr 2019 diskutiert.

## 4 Jahresabschluss

### 4.1 Feststellung, Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung des Rektorats

In der 47. Sitzung am 15.11.2019 stellten die Wirtschaftsprüfer der ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH den Jahresabschluss 2018 vor. Dargestellt wurden der Prüfauftrag und das Prüfergebnis. Der Jahresabschluss wurde uneingeschränkt testiert, das heißt, die Einhaltung der Vorschriften der Hochschulwirtschafts-führungsverordnung (HWFVO) und die ordnungsgemäße Buchführung wurden bestätigt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Der Hochschulrat stellt den Jahresabschluss 2018 in Aktiva und Passiva mit 386.704.894,59 EUR und in der Ergebnisrechnung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 26.390.518,11 EUR fest.
2. Zur Verwendung des Bilanzgewinns beschließt der Hochschulrat, den Bilanzgewinn in Höhe von 26.390.518,11 EUR der Allgemeinen Rücklage (davon 63.443,36 EUR für den wirtschaftlichen Bereich) zuzuführen.

3. Der Hochschulrat erteilt dem Rektorat Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 (§§ 21 Abs. 1 Nr. 7 und 5 Abs. 4 Satz 3 HG).

#### **4.2 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018**

Der Hochschulrat beschloss in der 47. Sitzung am 15.11.2019 einstimmig, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu bestellen.

### **5 Hochschulöffentliche Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzungen und der Beschlüsse des Hochschulrats**

Gemäß § 21 Abs. 5a HG NRW sind die Tagesordnung der Sitzungen und die Beschlüsse „in geeigneter Weise“ hochschulöffentlich bekannt zu machen. Hierzu sieht § 4 der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Technischen Universität Dortmund vor: „[...] Der Hochschulrat gibt die Tagesordnungen seiner Sitzungen und seine Beschlüsse unter Beachtung der Vertraulichkeit im Serviceportal der Technischen Universität Dortmund bekannt, soweit nicht der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie der Schutz von personenbezogenen Daten entgegenstehen.“ Die Protokolle wurden entsprechend jeweils nach Genehmigung im Serviceportal der TU Dortmund eingestellt.

### **6 Information und Beratung mit Status- und Interessengruppenvertretungen**

Nach § 21 Abs. 5a HG NRW gibt der Hochschulrat den Vertreterinnen und Vertreter des Senats, des AStA, den Personalvertretungen, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Gelegenheit zur Information und Beratung; mit in Kraft treten des novellierten Hochschulgesetzes NRW zum 1.10.2019 erfolgt dies einmal im Jahr, zuvor einmal im Semester. In der 28. Sitzung am 17.04.2015 bestand Einigkeit, dass der Vorsitzende des Hochschulrats zur Erfüllung der Informationspflichten jeweils an einem Tag im Semester für diese Gespräche zur Verfügung steht. Nach der Neukonstituierung war sich das Gremium in der 40. Sitzung am 19.01.2018 einig, dass sich diese Regelung bewährt hat und beibehalten werden soll.

Am 5. Mai 2019 fanden Gespräche zur Information und Beratung mit Vertretern des Personalrats der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten sowie mit Vertretern des Senats statt; die weiteren Gremienvertreter und Vertrauenspersonen hatten keinen Gesprächsbedarf.

#### **6.1 Weitere Tätigkeiten des Vorsitzenden**

Mindestens einmal wöchentlich tauscht sich der Hochschulratsvorsitzende in ausführlichen Gesprächen mit der Rektorin und weiteren Mitgliedern der Hochschulleitung aus. Am 15.01.2019 an der RWTH Aachen und am 29.10.2019 an der Bergischen Universität nahm er zudem an der 21. und 22. Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW teil.

## **7 Tätigkeiten des Personalausschusses**

Im Berichtszeitraum hat der Personalausschuss des Hochschulrats gem. § 19 Abs. 1 Nr. 4 bzw. § 19 Abs. 1 Nr. 2b) der Berufungsordnung der TU Dortmund drei verkürzten Berufungsverfahren unter Verzicht auf eine Stellenausschreibung zugestimmt.

## **III. Übrige Aufgaben**

---

### **8 Mitwirkung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats**

#### **8.1 Findungskommissionen**

Entsprechend den Regelungen im Hochschulgesetz NRW gem. § 17 Abs. 3 HG und der Grundordnung der TU Dortmund gem. § 3a Abs. 1 GO wirken aus dem Hochschulrat fünf Mitglieder in der Findungskommission zur Wahl der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder mit. In der 45. Sitzung am 12.04.2019 wurden aus dem Hochschulrat folgende fünf Mitglieder einstimmig in die Findungskommission zur Wahl der Rektorin/des Rektors gewählt: Frau Dr. Bettina Böhm, Frau Dr. Karin Lochte, Herr Prof. Dr. Ernst Rank, Frau Isabel Rothe, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch. Die Findungskommission konstituierte sich am 12.04.2019 und tagte im Berichtszeitraum noch weitere zwei Mal, am 07.05.2019 und am 15.11.2019.

#### **8.2 Hochschulwahlversammlung**

Gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 1 HG NRW wirkt der Hochschulrat durch seine Mitglieder in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats mit. Entsprechend nahmen die Mitglieder des Hochschulrats an der 6. Sitzung der Hochschulwahlversammlung am 12.07.2019 teil, bei der das Anforderungsprofil, die Bewerberansprache und der Ausschreibungstext der Stelle der Rektorin/des Rektors der TU Dortmund beschlossen wurden.

### **9 Übertragung der Befugnisse der obersten Dienstbehörde**

Mit dem neuen Hochschulgesetz ist der Hochschulrat oberste Dienstbehörde für alle Beamtinnen und Beamten der TU Dortmund, was grundsätzlich mit zahlreichen und komplexen Aufgaben verbunden ist. Der Hochschulrat war sich einig, dass die Aufgabenverteilung wie bisher beibehalten werden soll. In der 47. Sitzung am 15.11.2019 beschloss der Hochschulrat, seine Befugnisse als oberste Dienstbehörde gemäß § 33 Abs. 2 Satz 3 HG jederzeit widerruflich ganz auf das Rektorat zu übertragen.

## **10 Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums**

### **10.1 Neues Campusmanagementsystem**

Mitarbeiter aus dem Dezernat Hochschulentwicklung und Organisation stellten in der 44. Sitzung am 18.01.2019 das neue Campusmanagement der TU Dortmund vor. Das System soll die Koordination und Abwicklung umfangreicher Studien-, IT- und Verwaltungsprozesse weiter verbessern und automatisieren. Die Implementierung des neuen Systems ist bis zum Wintersemester 2022/23 geplant. Einzelne Bereiche wie Bewerbung und Zulassung sollen bereits bis 2021 eingerichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf 6 Mio. Euro über einen Zeitraum von vier Jahren.

### **10.2 Budgetierungssystem**

Der Prorektor Finanzen stellte in der 45. Sitzung am 12.04.2019 u.a. die Systematik der Budgetierung der TU Dortmund vor. Der Hochschulrat lobte das Budgetierungsmodell, das für eine große Planungssicherheit durch Einbeziehung aller denkbaren Risiken sorgt. Weiterhin wurde diskutiert, ob eine etwas offensivere Ausgabenpolitik möglich wäre; so könne die TU Dortmund durchaus Mehrausgaben in den kommenden drei Jahren verkraften. Hierzu wurde erläutert, dass verfügbarer Raum und die Zahl der Professuren wesentliche limitierende Faktoren darstellen.

### **10.3 Vorstellung der Transferaktivitäten**

Präsentiert wurden in der 46. Sitzung am 12. Juli 2019 die Aktivitäten und Entwicklungen innerhalb der TU Dortmund im Bereich Transfer, insbesondere des Centrums für Entrepreneurship & Transfer (CET). Aufgezeigt wurde, wie die TU Dortmund gemeinsam mit Partnern aus der Region (Wirtschaftsförderung, IHK, Handwerkskammer, Technologiezentren in Dortmund und Umgebung sowie der regionalen Wirtschaft) über die vergangenen Jahre ein Gesamtkonzept entwickelt hat, um Gründungen aus der Wissenschaft zu fördern und zu begleiten. Die Beratung und der Service für Gründerinnen und Gründer führten seit 2002 zu insgesamt 300 erfolgreichen Startups; 500 Erfindungen wurden patentiert. Mit der kürzlich etablierten tu concept GmbH kann sich die TU Dortmund in einer sehr frühen Phase direkt an Ausgründungen beteiligen. Der Hochschulrat zeigte sich beeindruckt von dem enormen Schub, der hinter den Gründungsaktivitäten an der TU Dortmund steckt und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung der Konzepte.

### **10.4 Strategie zur Stärkung der Erziehungs-, Bildungs- und Sozialwissenschaften**

Das Rektorat hat einen Vorschlag vorgelegt, die Soziologie und Sozialwissenschaften an der TU Dortmund strukturell zu stärken und zugleich die bisherige Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie in Bezug auf den Profilschwerpunkt *Bildung, Schule, Inklusion* zu fokussieren. Vorgeschlagen wird die Gründung einer neuen Fakultät „Sozialwissenschaften“. Der Hochschulrat nahm die Entwicklung positiv zur Kenntnis und hielt das Konzept für überzeugend, sinnvoll und zielführend. Er bestärkte das Rektorat, den Diskussionsprozess in der Universität und mit den Gremien intensiv weiter zu führen.